

Lohnsteuerberechnung für Windows

Version 1997.1

© 1996 - 1997 by Daniel Borgmann

Menüs

Datei
Jahr
Zeitraum
Berechnung
Bundesland
Art
Zusatz
Info

Eingabe-/Auswahlfelder

Steuerklasse
Kinderfreibetrag
Kindergeld für...
Religion
Krankenversicherung
Pflegeversicherung
Bruttoarbeitslohn
Einmalbezug
steuerpfl. Zulagen
geldwerter Vorteil
Direktversicherung
Freibetrag
Abzüge/Zulagen
Name
Bemerkung

Ausgabefelder

Steuerpflichtiges Einkommen
Lohnsteuer
Solidaritätszuschlag
Kirchensteuer
Rentenversicherung
Arbeitslosenversicherung
Krankenversicherung
Pflegeversicherung
Nettoarbeitslohn
Pauschalsteuer
Kindergeld
Auszahlungsbetrag

Autoreninformation

Menüpunkt *Datei*

Folgende Auswahlmöglichkeiten stehen hier zur Verfügung:

Neu

Löscht alle Einträge des aktuellen Berechnungsformulars und stellt ein leeres Formular zur Verfügung. Entspricht dem Zustand nach dem Programmstart.

Laden

Lädt eine bereits erstellte und abgespeicherte Berechnung.

Speichern

Speichert eine erstellte Berechnung unter einem beliebigem Namen.

Drucken

Es erscheint das Dialogfeld Drucken. Die aktuelle Berechnung kann ausgedruckt werden. Der Hinweis nicht registrierte Version entfällt nach der Registrierung.

Einstellungen

Hier können Sie ihre persönlichen Werte für Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungssatz, sowie Ihr Bundesland eingeben. Desweiteren ist hier der Prozentsatz für die Pauschalversteuerung aus der vorgegebenen Liste anzugeben. Die Angaben werden gespeichert und somit als Standardeinstellung bei jedem Programmstart angenommen.

Menüpunkt ***Jahr***

Hier wählen Sie das Steuerjahr, für das die Berechnung erfolgen soll. Die Einstellung in diesem Menüpunkt gilt auch für die Einkommensteuer berechnung.

Menüpunkt ***Zeitraum***

Hier kann der Zeitraum für den Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berechnet werden sollen, gewählt werden. Es stehen folgende Abrechnungszeiträume zur Verfügung: Tag, Woche, Monat und Jahr.

Die Standardeinstellung ist **Monat**

Menüpunkt *Berechnung*

Wählen Sie hier die Art der Steuerermittlung. Bei **Brutto** wird eine Eingabe im Feld Bruttoarbeitslohn erwartet. Das Programm ermittelt aufgrund dieser Eingabe den Nettoarbeitslohn. Die Steuern und Sozialversicherungsabgaben werden auf Basis des steuerpflichtigen Einkommens berechnet.

Eine Rückrechnung vom Nettoarbeitsentgelt können Sie durch Auswahl des Menüpunktes **Netto** durchführen. Eine Eingabe im Feld Nettoarbeitslohn ist jetzt möglich. Geben Sie dort einen Betrag ein und das Programm ermittelt das Bruttoarbeitsentgelt.

Die Standardeinstellung ist **Brutto**

Menüpunkt *Bundesland*

Stellen Sie hier das Bundesland ein, in dem Sie wohnen. Dies ist notwendig, da der Kirchensteuersatz, der Kirchensteuerkappungssatz und die Beitragsbemessungsgrenzen je nach Bundesland variieren. Die Unterschiede sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Gültig für das Kalenderjahr 1996:

<u>Bundesland</u>	Kst	Kappungssatz	BBG
Baden-Württemberg	8%	3,5%	8.000/6.000
Bayern	8%	--	8.000/6.000
Berlin	9%	3%	8.000/6.000
Brandenburg	9%	3%	6.800/5.100
Bremen	8%	3%	8.000/6.000
Hamburg	8%	3%	8.000/6.000
Hessen	9%	4%	8.000/6.000
Mecklenburg-Vorpommern	9%	--	6.800/5.100
Niedersachsen	9%	3,5%	8.000/6.000
Nordrhein-Westfalen	9%	4%	8.000/6.000
Rheinland-Pfalz	9%	4%	8.000/6.000
Saarland	9%	4%	8.000/6.000
Sachsen.	9%	3,5%	6.800/5.100
Sachsen-Anhalt	9%	3%	6.800/5.100
Schleswig-Holstein	9%	3,5%	8.000/6.000
Thüringen	9%	3%	6.800/5.100

Gültig für das Kalenderjahr 1997:

<u>Bundesland</u>	Kst	Kappungssatz	BBG
Baden-Württemberg	8%	3,5%	8.200/6.150
Bayern	8%	--	8.200/6.150
Berlin	9%	3%	8.200/6.150
Brandenburg	9%	3%	7.100/5.325
Bremen	8%	3%	8.200/6.150
Hamburg	8%	3%	8.200/6.150
Hessen	9%	4%	8.200/6.150
Mecklenburg-Vorpommern	9%	--	7.100/5.325
Niedersachsen	9%	3,5%	8.200/6.150
Nordrhein-Westfalen	9%	4%	8.200/6.150
Rheinland-Pfalz	9%	4%	8.200/6.150
Saarland	9%	4%	8.200/6.150
Sachsen.	9%	3,5%	7.100/5.325
Sachsen-Anhalt	9%	3%	7.100/5.325

Schleswig-Holstein	9%	3,5%	8.200/6.150
Thüringen	9%	3%	7.100/5.325

In der Spalte Kst steht der jeweils gültige Kirchensteuersatz. Aus der Spalte Kappungssatz ist der gültige Kirchensteuerkappungssatz ersichtlich. Wenn im jeweiligen Bundesland kein Kappungssatz vorhanden ist, steht dort --.

Der erste Betrag in der Spalte BBG (Beitragsbemessungsgrenze) ist die Höchstgrenze für Renten- und Arbeitslosenversicherung, der zweite für Kranken- und Pflegeversicherung.

Menüpunkt *Art*

Hier habe Sie die Möglichkeit zwischen der Art der Lohnsteuertabelle, die angewandt werden soll, zu wählen und ob die Sozialversicherungsbeiträge ermittelt werden sollen oder nicht.

Steuertabelle (Allgemeine/Besondere)

Die **Allgemeine** Lohnsteuertabelle wird bei allen Arbeitnehmern angewandt und ist voreingestellt. Nur bei Arbeitnehmer die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei sind und zu den in § 10 c Abs. 3 EStG genannten Personen gehören (z.B. Beamte), wird die **Besondere** Lohnsteuertabelle benötigt.

Sozialversicherungen (mit/ohne)

Wählen Sie **mit Sozialversicherungen** wenn die Sozialversicherungsbeiträge berechnet werden sollen, oder **ohne Sozialversicherungen**, wenn diese unberücksichtigt bleiben sollen. Voreinstellung ist hier **mit Sozialversicherungen**.

Menüpunkt **Zusatz**

Einkommensteuer

Mit Hilfe dieses Menüpunktes können Sie ihre Steuerschuld z.B. beim Erstellen Ihrer Einkommensteuererklärung feststellen.

Tragen Sie im Feld zu versteuerndes Einkommen einen DM-Betrag ein und wählen Sie die Steuertabelle (Grundtabelle für Alleinstehende und Splittingtabelle für Ehepaare). Voreinstellung ist hier **Grundtabelle**

Im Feld **Progressionsvorbehalt für** können Sie Werte eintragen, die bei der Einkommensteuerberechnung dem Progressionsvorbehalt unterliegen (z.B. Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld). Wählen Sie anschließend noch, ob der Progressionsvorbehalt negativ oder positiv ist. Voreinstellung ist hier **positiv**.

Ausgegeben wird die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag. Außerdem können Sie ihren persönlichen Durchschnittssteuersatz ablesen.

Die Berechnung wird für das Jahr vorgenommen, für das auch die Lohnsteuer berechnet wurde.

Steuerklassenwahl

Hier können Sie sich ausrechnen lassen, wie sich eine Steuerklassenumstellung nach einer Heirat auf Ihre Steuerbelastung auswirkt.

Tragen Sie in die entsprechenden Felder die Bruttogehälter von Ehemann und Ehefrau sowie die Anzahl der Kinderfreibeträge ein und klicken Sie auf Berechnen.

Das Programm ermittelt die Differenz der Steuerbelastung zwischen Steuerklassen IV/IV und III/V. Das Programm geht immer von der günstigsten Möglichkeit aus. Das höchste Gehalt bekommt auch die Kinderfreibeträge, bzw. die günstigere Steuerklasse.

Menüpunkt *Info*

Folgende Einträge stehen zur Verfügung:

Hilfe

Online-Hilfe für Lohnsteuerberechnung für Windows V1997.1, die Sie gerade lesen

Produktinfo

Zeigt Copyright-, Autoren- und Versionshinweis, sowie - bei registrierten Versionen - den/die Nutzungsberechtigten an.

Registrierung

Dieser Menüpunkt ist nur bei der unregistrierten Version verfügbar. Es erscheint ein Registrierungsformular, das ausgefüllt an den Programmautor geschickt werden muß.



Steuerklasse

Wählen Sie aus dem Pulldown-Menü Ihre persönliche Steuerklasse aus. Entnehmen Sie diese aus der monatlichen Abrechnung oder Ihrer Steuerkarte. Es folgt eine kurze Beschreibung der einzelnen Steuerklassen:

Steuerklasse I (1)	Ledige ohne Kinder
Steuerklasse II (2)	Ledige mit Kindern
Steuerklasse III (3)	Verheiratete (Partner hat Steuerklasse V)
Steuerklasse IV (4)	Verheiratete (Partner hat ebenfalls IV)
Steuerklasse V (5)	Verheiratete (Partner hat Steuerklasse III)
Steuerklasse VI (6)	Ab dem 2. Dienstverhältnis

Dazu gibt es noch verschiedene Ausnahmen für verwitwete im Jahr des Todes des Ehegatten, sowie im Jahr nach dem Tod. Diese Personen haben weiterhin Steuerklasse III. Steuerklasse VI ist für Personen, die 2 oder mehr Dienstverhältnisse haben.

Kinderfreibetrag

Wählen Sie aus dem Pulldown-Menü die Anzahl der Kinderfreibeträge, die Ihnen zustehen.
Ersichtlich aus der Lohnsteuerkarte, bzw. aus der monatlichen Abrechnung.

Kindergeld für...

Wählen Sie hier aus dem Pulldown-Menü die Anzahl der Kinder, die für die Berechnung des Kindergeldes berücksichtigt werden sollen.

Religion

Klicken Sie auf die für sie zutreffenden Konfession. Der gültige Kirchensteuersatz wird aufgrund der Auswahl des Bundeslandes angezeigt. In der Auswahlliste steht **ev** für evangelisch, **rk** für römisch-katholisch, **keine** für keine Konfession. Bei Ehepaaren mit unterschiedlicher Konfession wählen Sie **ev/rk**

Krankenversicherung

Hier haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder Sie geben bei **Krankenversicherungssatz** den aktuellen Prozentsatz (nur Arbeitnehmeranteil) Ihrer Krankenversicherung ein (bei gesetzlich Versicherten), oder Sie tragen im Feld **oder DM-Betrag** einen DM-Betrag ein, den Sie z.B. an die private Krankenversicherung abführen.

Hinweis: Ein DM-Wert wird vor einem Prozentsatz zur Berechnung herangezogen.

Pflegeversicherung

Hier haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder Sie geben bei **Pflegeversicherungssatz** den aktuellen Prozentsatz (nur Arbeitnehmeranteil) der Pflegeversicherung ein (bei gesetzlich Versicherten), oder Sie tragen im Feld **oder DM-Betrag** einen DM-Betrag ein, den Sie z.B. an die private Pflegeversicherung abführen.

Hinweis: Ein DM-Wert wird vor einem Prozentsatz zur Berechnung herangezogen.

Bruttoarbeitslohn

In diesem Feld geben Sie ihr lfd. monatliches Bruttoarbeitsentgelt ein. Bei Angestellten z.B. das Tarifgehalt, bei Arbeitern z.B. den festen Monatsgrundlohn.

steuerpflichtige Zulagen

Hier können Sie weitere vom Arbeitgeber gezahlte Beträge eingeben, die über das normale Bruttoarbeitsentgelt hinaus gezahlt werden. Das sind z.B. Kontoführungsgebühr oder Vermögenswirksame Leistung.

geldwerter Vorteil

In diesem Feld können Sie den Betrag des Ihnen entstehenden geldwerten Vorteils eintragen. Er wird dann automatisch versteuert und ggf. verbeitragt und anschließend wieder abgezogen. Ein geldwerter Vorteil ist in der Regel ein Dienstwagen oder ein Betrag, der durch einen Rahmenvertrag Ihres Arbeitgebers mit einem Hersteller zu Ihren Gunsten erzielt worden ist. Als Beispiel sei hier der Autokauf angegeben, bei dem Sie als Angehöriger eines großen Konzerns einen wesentlich niedrigeren Kaufpreis erzielen, als über normale Verhandlungen der Fall gewesen wäre.

Direktversicherung

Geben Sie hier den Betrag ein, der in eine Direktversicherung fließt. Dieser Betrag wird mit dem Pauschalsteuersatz, der unter Einstellungen angegeben ist, versteuert. Der Steuerbetrag wird im Feld Pauschalsteuer ausgegeben. Die Sozialversicherungsbeiträge sind vom Arbeitnehmer zu tragen. Je nachdem, ob der Arbeitgeber die Pauschalsteuer trägt, ob der Arbeitnehmer kirchensteuerpflichtig ist oder nicht, unterscheiden sich die Pauschalsteuersätze. Diese setzen sich aus folgenden Steuersätzen zusammen:

Pauschale Lohnsteuer	= 20%
Solidaritätsbeitrag	= 7,5% (von der Lohnsteuer)
Kirchensteuer	= 0, 8 oder 9 % (von der Lohnsteuer)

Pauschalsteuersätze, die der Arbeitnehmer zu tragen hat:

Arbeitgeber übernimmt die Pauschalsteuer	= 0%
Arbeitnehmer ist nicht kirchensteuerpflichtig	= 21,5% (20% + (7,5% von 20%))
Arbeitnehmer ist kirchensteuerpflichtig mit 8%	= 23,1% (20% + (15,5% von 20%))
Arbeitnehmer ist kirchensteuerpflichtig mit 9%	= 23,3% (20% + (16,5% von 20%))

Der Betrag der in die Direktversicherung fließt wird zusammen mit der Pauschalsteuer vom Nettolohn abgezogen.

Freibetrag

Tragen Sie hier den DM-Betrag ein, der für den gewählten Zeitraum steuerfrei bleibt. Dies kann z.B. ein Pauschalbetrag für Behinderung oder ein zusätzlich auf der Steuerkarte eingetragener Freibetrag sein. Wenn im Bruttoarbeitsentgelt ein Teil steuerfrei gezahlt wurde, kann dieser hier als steuerfrei eingetragen werden.

Abzüge/Zulagen

Klicken Sie auf die Schaltfläche und es erscheint ein neues Eingabeformular. Hier haben Sie die Möglichkeit, verschiedene persönliche Einhaltungen, bzw. Erstattungen, sowie die Höhe der VL-Rate einzugeben. Unter persönlichen Einhaltungen/Erstattungen fallen z.B. Gewerkschaftsbeiträge, Ratenzahlung an den Arbeitgeber (bei Darlehen), erstattete Fahrtkosten usw.

Einmalbezug

Wenn Sie auf die Schaltfläche klicken, erscheint ein neues Eingabeformular. Tragen Sie dort den Einmalbezug, das voraussichtliche Jahresbruttoeinkommen und die bis jetzt aufgelaufenen Beiträge zur Sozialversicherung ein.

Einmalbezüge sind Beträge, die vom Arbeitgeber nicht monatlich gezahlt werden. Darunter fallen z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Verbesserungsvorschläge, Ergebnisbeteiligungen und Sonderzahlungen. Dies sind alles Zahlungen, die nicht monatlich zum laufenden Bruttoarbeitsentgelt gehören. Da bei diesen Zahlungen immer das Jahr betrachtet wird, um den richtigen Steuerabzug zu berechnen, ist es notwendig, das voraussichtliche Bruttojahreseinkommen anzugeben. Allerdings ohne die Einmalzahlung, die in dem zu berechnenden Monat gezahlt wird. Geben Sie beim voraussichtlichen Jahreseinkommen ruhig einen größeren Wert an. Hierzu ein Beispiel:

Beispiel:

Der Arbeitnehmer hat ein monatliches Bruttoeinkommen von 3.852,-- DM. Im Juni erhält er Urlaubsgeld in Höhe von 3.000,-- DM. Er trägt im Feld **voraussichtliches Jahreseinkommen** den Wert 46.500,-- DM ein. Dies ergibt sich aus $12 \times 3.852,-- \text{ DM} = 46.224$. Dies rundet er auf. Je nachdem wie genau das jeweilige Abrechnungsprogramm das Jahreseinkommen ermittelt, bzw. ermitteln kann, kann es dort zu kleineren Abweichungen kommen. Diese meist zu viel gezahlten Steuern werden über den Lohnsteuerjahresausgleich des Arbeitgebers erstattet. In den Feldern zur Sozialversicherung trägt er die aufgelaufenen Beträge der Sozialversicherungsabgaben ein. Dies ist notwendig, da auch bei den Sozialversicherungsbeträgen die Jahreshöchstgrenze maßgebend ist. Es kann durchaus sein, daß ein Arbeitnehmer monatlich unter den Höchstgrenzen liegt, aber auf das Jahr gesehen darüber (z.B. bei mehr als 12 Gehältern).

Name

Geben Sie hier den Namen der Person ein, für die die Berechnung durchgeführt werden soll. Dies kann Ihr eigener sein, oder aber der eines Ihrer Mitarbeiter, wenn Sie das Programm im Rahmen Ihrer betrieblichen Lohn- und Gehaltsabrechnung benutzen.

Bemerkung

In diesem Feld können Sie Bemerkungen oder Hinweise zu Berechnung eingeben. Das kann z.B. die Personalnummer des Mitarbeiters sein, oder eine Bemerkung zur Berechnung. Natürlich kann dort auch z.B. der Abrechnungsmonat eingetragen werden.

Steuerpflichtiges Einkommen

Aufgrund des steuerpflichtigen Einkommen wird die Lohnsteuer berechnet. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen ist hingegen das Bruttoeinkommen maßgebend. Das steuerpflichtige Einkommen wird wie folgt ermittelt:

$$\underline{\text{Bruttoarbeitsentgelt}} + \underline{\text{Einmalbezug}} + \underline{\text{steuerpfl. Zulagen}} - \underline{\text{Freibetrag}}$$

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird aufgrund des steuerpflichtigen Einkommens ermittelt. Sie ist Grundlage für die Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag.

Solidaritätszuschlag

Auf Basis der Lohnsteuer wird diese Zusatzsteuer berechnet. Hierbei werden die Kinderfreibeträge wieder berücksichtigt, im Gegensatz zur Berechnung der Lohnsteuer (Steuerreform 96).

Kirchensteuer

Die Lohnsteuer ist auch hier Grundlage (siehe Solidaritätszuschlag) für die Berechnung der Kirchensteuer. Hier werden ebenfalls die Kinderfreibeträge berücksichtigt, im Gegensatz zur Berechnung der Lohnsteuer.

Bei Ehepaaren mit unterschiedlicher Konfession, wird die Kirchensteuer zwischen den Konfessionen gesplittet.

Rentenversicherung

Hier dient das Bruttoarbeitsentgelt als Grundlage. Zusätzlich wird hier noch nach Bundesland unterschieden, da die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG), d.h. die Einkommenshöchstgrenzen zwischen Ost und West variieren. Der Prozentsatz wird vom Gesetzgeber festgelegt.

Arbeitslosenversicherung

Hier dient das Bruttoarbeitsentgelt als Grundlage. Zusätzlich wird hier noch nach Bundesland unterschieden, da die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG), d.h. die Einkommenshöchstgrenzen zwischen Ost und West variieren. Der Prozentsatz wird vom Gesetzgeber festgelegt.

Krankenversicherung

Hier dient das Bruttoarbeitsentgelt als Grundlage. Zusätzlich wird hier noch nach Bundesland unterschieden, da die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG), d.h. die Einkommenshöchstgrenzen zwischen Ost und West variieren. Der Prozentsatz unterscheidet sich von Krankenkasse zu Krankenkasse. Bei privaten Krankenversicherung wird meist ein fester DM-Betrag monatlich abgeführt.

Pflegeversicherung

Hier dient das Bruttoarbeitsentgelt als Grundlage. Zusätzlich wird hier noch nach Bundesland unterschieden, da die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG), d.h. die Einkommenshöchstgrenzen zwischen Ost und West variieren. Der Prozentsatz unterscheidet sich von Krankenkasse zu Krankenkasse. Bei privaten Krankenversicherung wird meist ein fester DM-Betrag monatlich abgeführt.

Pauschalsteuer

Hier wird der DM-Betrag der Pauschalversteuerung ausgegeben. Er ergibt sich anhand der Einstellung im Menüpunkt Einstellungen unter Pauschalsteuersatz. Siehe hierzu auch den Abschnitt Direktversicherung.

Nettoarbeitslohn

Der Nettoarbeitslohn ergibt sich wie folgt:

Bruttoarbeitslohn - Lohnsteuer - Kirchensteuer - Solidaritätszuschlag - Rentenversicherung - Arbeitslosenversicherung - Krankenversicherung - Pflegeversicherung.

Wenn Sie im Menü Berechnung Netto gewählt haben, können Sie hier einen Betrag eingeben. Das Programm ermittelt dann das Bruttoarbeitsentgelt, daß notwendig wäre, um diesen Nettoarbeitslohn bei den gewählten Einstellungen zu erzielen.

Eine schöne Sache für die Fragestellung: Wieviel muß ich Brutto mehr verdienen, um 100,-- Netto mehr zu haben?

Kindergeld

Hier wird anhand der Eingabe im Feld Kindergeld für die Höhe des Kindergeldes ausgegeben.
Die Höhe des Kindergeldes berechnet sich wie folgt:

Anzahl der Kinder	Betrag (1996)	Betrag (1997)
1 bis 2	je 200,-- DM	je 220,-- DM
3	300,-- DM	300,-- D;
jedes weitere	je 350,-- DM	je 350,-- DM

Auszahlungsbetrag

Hier steht nun der Betrag, der auf das Konto des Arbeitnehmers überwiesen wird. Er ergibt sich aus dem Nettoarbeitslohn und der Summe der Abzüge/Zulagen. Hinzu kommt evtl. noch das Kindergeld, der Abzug des geldwerten Vorteil und/oder Pauschalsteuer, sowie der Betrag für die Direktversicherung. Meist wird dieser Betrag auch Überweisungsbetrag genannt.

Autoreneninformation

Wenn Sie Fragen, Anregungen, Verbesserungen, oder einen Fehler entdeckt haben, dann können Sie sich gerne an mich wenden. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen dafür zur Verfügung:

per Post: *Daniel Borgmann*
 Köln-Berliner-Str. 151
 D-44287 Dortmund

per Telefon: *0231-456518*

per Fax: *0231-456518*

per eMail: *daniel@borgmann.ping.de*

FIDO-Mail: *2:2442/1010.4*

WWW *<http://www.ping.de/sites/borgmann/shareware/>*

Hier erhalten Sie die registrierten Vollversionen, Infos über neue Versionen. Desweiteren liegt in der **TOPAS-BBS** jeweils die neuste Sharewareversion. Einfach per Fido-Request (Ist97win.*) holen. Die Mailbox ist zu erreichen über:

(2:2444/5048) Tel.: 02374-973988 (ISDN)
(2:2444/5049) Tel.: 02374-973989 (Analog 14.400)

Außerdem können Sie mit einer eMail an folgende Adressen jeweils die aktuellsten Informationen über LST97WIN abrufen. Einfach **LSTINFO** als Mail-Text schreiben und abschicken an:

info@borgmann.ping.de
info@2:2442/1010.4

Lohnsteuer 97
VON DANIEL BORGMANN .1

